Sondernewsletter vom 29.04.2020 (Friseur & Kosmetik)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch heute wieder aktuelle Entwicklungen des Tages.

heute speziell ein Sondernewsletter nur für das Friseur- und Kosmetikhandwerk auf Grund der sich sehr schnell ändernden aktuelle Entwicklungen in dieser Branche.

Nach der erfreulichen und überraschenden Ankündigung von gestern, dass auch Kosmetik, Fußpflege und artverwandte Berufe ab dem 4. Mai 2020 wieder öffnen dürfen, erfolgte heute eine weitere Konkretisierung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA): Pressemitteilung

Im Detail kommt zum Ausdruck:

- Erbringung der Dienstleistungen nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Allgemeinverfügung des sächsischen Landessozialministeriums sowie
- unter strikter Beachtung von Arbeitsschutzmaßnahmen (wie z.B. Einmal-Handschuhe, Mund-Nase-Bedeckung, Lüftung des Raumes), welche unter anderem dem speziell für den Schutz der Beschäftigten in Pandemiezeiten auferlegten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der Bundesregierung (daraus abgeleitet Branchenstandard der BGW für Friseure als Mindeststandard) entsprechen,
- alle gesichtsnahen Dienstleistungen, bei denen nicht beide Seiten - Kundschaft und Beschäftigte - eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, dürfen voraussichtlich erst ab dem 11.05.2020 erbracht werden. Bis dahin sollen für die betreffenden Gewerke branchenspezifische, verbindliche Maßgaben sowie auch für die gesichtsnahen Dienstleistungen von Friseuren entsprechende Vorgaben erarbeitet werden.

Wir informieren Sie stets nach aktuellem Wissensstand. Wir nutzen dabei nur die uns von anordnender Stelle zugänglichen, offiziellen Dokumente sowie zur Publikation angedachten Informationen als Grundlage. Wir beklagen deshalb, wie Sie sicher auch, die derzeit doch recht stückwerkhafte Kommunikation. Diese ist sicher auch der Tatsache geschuldet, dass entsprechende Entscheidungen stets an die aktuelle Entwicklung erfolgen. Erfreulich aus unserer Sicht ist die zeitnahe Ankündigung dennoch.

Bitte beachten Sie vorausschauend, dass Sie nach dem anzuwendenden Arbeitsschutzstandard und voraussichtlich auch nach der ab 04.05.2020 gültigen Sächsischen Allgemeinverfügung "Hygiene", die Kundenkontaktdaten datenschutzkonform erfassen müssen. Eine Arbeitshilfe in Form einer allgemeinen Vorlage entwickeln wir derzeit. Um eine dynamische Entwicklung des Musters zu vermeiden, werden wir dieses erst nach Bekanntgabe weiterer rechtlicher Vorgaben

zur Verfügung stellen. In gewohnter Weise informieren wir Sie alsbald im Sondernewsletter sowie auf unserer Homepage.

PS: Sollten Sie branchenfremd und sich speziell nur für die Zusendung des Sondernewsletter entschieden haben, können wir keine gewerkespezifische Selektion vornehmen. In diesem Fall erhalten Sie diesen Sondernewsletter ebenfalls. Um dies zu vermeiden füllen Sie bitte unser Mitglieder-Plus-Formular aus.

+++ Ende +++

Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht
Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere Übersicht mit regionalen Anbieter ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.
E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

--> Hinweisschilder zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- Hotline **0371 53 64 114 |** Kontaktformular | E-Mail

Weiter wichtige Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Das Notfallteam Ihrer Handwerkskammer Chemnitz

Handwerkskammer Chemnitz
Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 5364-114
Telefax: 0371 5364-522
E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de
Internet: www.hwk-chemnitz.de

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen? E-Mail zur Austragung